



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3687
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

5. April 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0011-1401
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 4) Landeseigene Förderprogramme im Bereich Klimaschutz,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, FREIEN WÄHLER,
Vorlage 18/3490

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Im Verantwortungsbereich des Klimaschutzministeriums existieren einige Förderprogramme, die dem Klimaschutz, aber auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Keines dieser Förderprogramme wird zugunsten des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) verringert oder gar eingestellt.

1/4

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



KIPKI und die anderen Förderprogramme ergänzen sich gegenseitig und sind wichtige Bausteine, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen.

Mit der Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) werden Wärmeprojekte, LED-Straßenbeleuchtungsmodernisierungsmaßnahmen, kommunale Modellprojekte Sektorenkopplung und Durchführbarkeitsstudien gefördert. Antragsteller sind kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Energiegenossenschaften. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt, das Fördervolumen ist variabel. In 2022 erfolgten Auszahlungen in Höhe von über 425.000 Euro.

Die Förderrichtlinie „Wärmewende im Quartier“ legt den Schwerpunkt auf integrierte energetische Quartierskonzepte und insbesondere auf die Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement und richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften. Das Fördervolumen ist variabel. In 2022 erfolgten Auszahlungen in Höhe von über 212.000 Euro.

Mit der nun auslaufenden Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Förderrichtlinie „Verringerung der CO₂-Emissionen und Ressourcenschutz durch regenerative und effiziente Energienutzung“ sollen Hemmnisse und Informationsdefizite beseitigt werden, zukunftsweisende Modell- und Demonstrationsvorhaben mit Klimaschutzinnovationen initiiert und ihre Marktdurchdringung unterstützt werden. Neben innovationsbezogenen Ansätzen sollen Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt werden, sofern diese auf kommunalen Strategien zum Klimaschutz (z. B. kommunale Klimaschutzkonzepte) aufbauen. Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, Genossenschaften, Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften. Das Fördervolumen ist variabel. Für den EFRE-Förderzeitraum 2014-2020 wurden inklusive Kofinanzierung Mittel in Höhe von über 2,1 Millionen Euro ausgezahlt. Neue Förderanträge können wegen Abschluss des EU-Programmzeitrahmens nicht mehr angenommen werden. Für 2023 wird die Inkraft-Setzung der neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 für den Energieförderbereich vorbereitet

Einen Beitrag für den Klimaschutz in den innerörtlichen Bereichen kann auch das neue Förderprogramm für Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrüns leisten, auch wenn das Programm nicht vorrangig dem Klimaschutz dienen soll. Gefördert werden verschiedene



Maßnahmen der Kommunen im öffentlichen Raum, so z. B. Pflanzmaßnahmen zur Beschattung und Begrünung öffentlicher Plätze (Begrünung von Stadtbänken, Bushaltestellen, Schulhöfen, Fußgängerzonen usw.). Die Maßnahmen werden im Rahmen der „Aktion Grün“ finanziert. Ein abgegrenztes Budget für die Umsetzung des Förderprogramms Stadt- und Dorfgrün besteht nicht. Für die Aktion Grün insgesamt sind im Doppelhaushalt 2023/2024 rund 2,9 Millionen Euro veranschlagt. Im Jahr 2022 sind keine Mittel für das Förderprogramm, das erst Mitte des letzten Jahres in Kraft getreten ist, abgeflossen.

Bei Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen sind die Belange des Klimaschutzes zwingend zu berücksichtigen und Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Eigenenergieerzeugung auszuschöpfen. Insbesondere gefördert werden die Machbarkeitsstudien zur Energierückgewinnung und energetischen Optimierung im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Abwasser, Einsatz Künstlicher Intelligenz etc. sowie investive Maßnahmen im Bereich Wasserversorgung wie der Einbau energiesparender Anlageteile (Pumpen), Turbinen zur Stromgewinnung, PV-Anlagen, Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Abwasser, Steigerung der Energieerzeugung aus Klärschlamm. Ergänzend gibt es zahlreiche Fördergegenstände zur Klimawandelanpassung, z. B. Maßnahmen zur Herstellung naturnaher Gewässer (Aktion Blau Plus) oder zur örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Für den Gesamtumfang wasserwirtschaftlicher Maßnahmen stehen Fördermittel im Umfang von rund 80 bis 100 Millionen Euro zur Verfügung. Ein gesondertes Budget für die darin enthaltenen klimaschutzrelevanten Maßnahmen gibt es nicht. Der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2022 lässt sich für den Bereich Klimaschutz kaum abgrenzen, da in nahezu allen Förderbereichen klimarelevante Aspekte eine Rolle spielen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 wasserwirtschaftliche Investitionen im Umfang von 126 Millionen Euro mit Zuwendungen in Höhe von 70 Millionen Euro gefördert.

Die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, der Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. Mit der GAK-Förderung (60 Prozent Bundes- und 40 Prozent Landesmittel) werden primär verschiedene Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an die Klimawandelfolgen finanziell unterstützt, damit das Ökosystem Wald seine Wirkungen für den Klimaschutz entfalten kann. Die forstliche Förderung stellt damit indirekt eine Maßnahme des Klimaschutzes dar. Im Haushaltsplan 2023 des Landes Rheinland-



Pfalz sind für die forstliche Förderung insgesamt 24,4 Millionen Euro veranschlagt. Im Jahr 2022 konnten Mittel von insgesamt rund 31,8 Millionen Euro an Waldbesitzende ausgereicht werden. Diese teilen sich auf in rund eine Millionen Euro aus dem Investitionsstock des Landes sowie 30,8 Millionen Euro GAK-Mittel.

Nicht unerwähnt sollten auch die Fördergrundsätze „Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz“ bleiben, mit denen hochwertige stoffliche oder energetische Abfallverwertungsmaßnahmen bzw. ganz konkret Investitionen in kommunale Bioabfallvergärungsanlagen gefördert werden können.

Ebenso ist auf die soziale Wohnraumförderung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums hinzuweisen. Damit können über Zusatzdarlehen und höhere Tilgungszuschüsse besonders energieeffiziente Wohnungen sowohl beim Neubau als auch im Bestand gefördert werden.

Im Rahmen der Kommunalen Klimaoffensive haben wir nun das 250 Millionen Euro schwere „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ aufgelegt. Mit diesem steht ein besonders schlagkräftiges und vor allem einfach ausgestaltetes Förderprogramm für den Klimaschutz in Kommunen bereit. Mit Blick auf die oben genannten Förderprogramme und das KIPKI werden wir einen großen Schritt beim Klimaschutz und bei den immer wichtiger werdenden Anpassungen an die Klimawandelfolgen machen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)